



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Kleinbäuerliche Landwirtschaft in Bayern schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass

1. kleinbäuerliche Betriebe endlich eine Begriffsdefinition erfahren, welche förderrechtliche Relevanz mit sich bringt,
2. in Bayern ein rechtsgültiger, separater Zukunftsvertrag mit der traditionellen kleinbäuerlichen Landwirtschaft geschlossen wird, der darauf abzielt, bestehende Betriebe zu erhalten,
3. ein „auskömmliches Einkommen“ bei künftig geplanten Kompensationsleistungen für Bewirtschaftungsauflagen sowie sonstigen Förderungen ein ausschlaggebendes Kriterium bilden muss.

Begründung:

Trotz zahlreicher gesellschaftlicher Debatten über den Erhalt der traditionellen kleinbäuerlichen Landwirtschaft hat bislang noch keine einschlägige Definition des Begriffs stattgefunden. Mit gravierenden Folgen für unsere bayerischen Landwirte, die im Bundesvergleich nach Baden-Württemberg die durchschnittlich kleinsten Hektarzahlen bewirtschaften. Diese kleinräumigen landwirtschaftlichen Strukturen gilt es zu erhalten, da sie sowohl unser Landschaftsbild prägen als auch die dörfliche Kultur in den ländlichen Regionen.

Die kleinbäuerliche Landwirtschaft sorgt für Artenvielfalt und eine generationsübergreifende, schonende Bewirtschaftung. Dennoch muss sie mit industriell arbeitenden Großbetrieben, die oft mehrere hundert Hektar umfassen, konkurrieren.

Dieses Missverhältnis kommt im derzeitigen „Strukturwandel“ zum Ausdruck, der im Grunde nichts anderes bedeutet als die Verdrängung kleinerer heimischer Betriebe vom Markt. Als besonders betroffen von dieser fatalen Entwicklung muss Bayern auf allen politischen Ebenen aktiv werden und sich dem verheerenden Trend des „Wachsens oder Weichens“ in der Lebensmittelproduktion entgegenstellen. Dafür braucht es vor allem eine förderrechtlich relevante Definition, was kleinbäuerliche Landwirtschaft beinhaltet und einen neuen Zukunftsvertrag, der darauf abzielt, das Höfesterben zu beenden.

Zudem muss der Fokus bei zukünftigen Fördermaßnahmen und auch bei Bewirtschaftungsauflagen auf ein auskömmliches Einkommen gelegt werden. Denn Förderkürzungen, zusätzliche Bürokratie und Bewirtschaftungsauflagen treffen kleinbäuerliche Betriebe viel härter und existenzieller als Großbetriebe, die eventuelle Verluste durch Skaleneffekte oder verstärkten Maschineneinsatz wieder wettmachen können. Unsere bayerischen Landwirte sind mehr als nur irgendwelche Wirtschaftseinheiten. Sie sind mit ihrem Land seit Generationen verbunden und Bauern aus Überzeugung. Es geht ihnen nicht um Profitgier, sondern um das nackte Überleben. Und ebendieses zu sichern muss auch im Sinne der Ernährungsversorgung unserer Bevölkerung in Krisenzeiten oberste politische Priorität sein.